

für private und berufliche Reisen

für Privatpersonen, Familien, Einzelunternehmen, KMUs und Großunternehmen

Jahres- Reiseversicherungen

Europäische 
Reiseversicherung



europaeische.at

Zur Sicherheit

Es wird viel gereist. Privat und beruflich.

Laut Statistik Austria

unternahmen die Österreicher_innen im Jahr 2021 16 Millionen Urlaubsreisen, hinzu kamen 2,1 Millionen Geschäftsreisen von 2,5 Millionen unselbstständig Beschäftigten in 226.567 Betrieben sowie 340.425 Einzelunternehmen. Tendenz stark steigend.

Geschäftsreisende fühlen sich allein gelassen

Laut einer Studie des Deutschen Reiseverbands sind 50 Prozent überzeugt, bei Krisen oder unvorhersehbaren Problemen auf sich allein gestellt zu sein. Was Geschäftsreisende beruhigt? 92 Prozent wünschen sich eine Notfallnummer. Ein gutes Sicherheitsempfinden der Mitarbeitenden trägt zur Motivation und Loyalität bei.

Die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber_innen in Folge von Corona bekommt eine immer größere Bedeutung.

Für jedes Unternehmen und ihre Mitarbeiter_innen, egal welcher Branche und mit welcher Reise-Intensität bieten wir die optimale Reiseversicherung.

In diesem Folder. Der Inhalt.

- 3 Warum Jahres-Reiseversicherungen
- 4 Die Haftung des Dienstgebers – Die Geschäftsreise-§§
- 5 Zur Orientierung – eine grober Überblick zur Auswahl an Jahres-Reiseversicherungen
- 6 Zur Entscheidung – wie Sie das passende Produkt auswählen
- 7 Produkte im Überblick
- 8 Die Leistungen und Versicherungssummen im Detail
- 10 Prämien
- 11 Begriffsdefinitionen
- 12 Zur Erklärung - FAQs
- 14 Reise-Versicherungsbestätigung für visumpflichtige Länder
- 15 Der Vergleich mit Kreditkartenversicherungen
- 16 Sozialversicherung und E-Card – Wozu dann die Reiseversicherung?
- 17 Im Schadenfall
- 18 Schadenbeispiel und Kosten Überblick
- 19 Die MEINE URLAUBERIA-App
- 20 Interview mit dem Chef-Reisedoc
- 22 Die Europäische im Internet
- 23 Impressum



Warum Jahres-Reiseversicherungen

Warum ist eine Jahres-Reiseversicherung für Sie, Ihre Familie oder Ihr Unternehmen wichtig?

Wenn Sie öfter im Jahr privat und/oder beruflich unterwegs sind

- Die Jahres-Reiseversicherung gilt 365 Tage im Jahr, jeweils für die ersten 42 Tage einer Reise (erweiterbar auf 84 Tage). Für große Unternehmen mit starker Reisetätigkeit kann die tatsächliche Reisetageanzahl versichert und abgerechnet werden.
- Egal, ob Sie oder Ihre Mitarbeiter_innen mit dem Auto, Bus, Bahn, Flugzeug oder Schiff unterwegs sind.
- Sie und Ihre Mitarbeiter_innen sind auf jeder Reise versichert, von der Tagesfahrt bis zur Weltreise.
- Es gibt keinerlei Selbstbehalt und keine Altersgrenzen.
- Wir garantieren Ihnen hohe Versicherungssummen und einen für private und berufliche Reisen abgestimmten Leistungsumfang.
- Im Notfall helfen wir rasch und unkompliziert, unsere Notrufzentrale ist für Sie rund um die Uhr im Einsatz.
- Mit dem Abschluss einer Jahres-Reiseversicherung erwerben Sie ein umfassendes Paket an Serviceleistungen: unterstützende Reisevorbereitung, 24-Stunden-Notfall-Hotline, rasche und unbürokratische Schadenabwicklung und die Möglichkeit, mit unserem Reisedoc via Telemedizin rund um die Uhr auch kleinere medizinische Probleme abzuklären bzw. mit ihm oder ihr ein vertrauliches Arztgespräch zu führen. Natürlich unterliegt dieses der ärztlichen Schweigepflicht.
- Die gratis MEINE URLAUBERIA-App ist Ihr hilfreicher Reisebegleiter mit Notfall-Ortung, einfacher Schadenmeldung, Direkt-Button zum Reisedoc und in die Notfall-Zentrale.
- Sie erhalten ein vollständiges Dienstleistungspaket, das Sie von der Planung, über die Reise selbst bis zur Zeit danach begleitet, unterstützt und schützt.

The infographic is set against a blue background with a white sailboat. It features several statistics and service highlights:

- 365** Tage im Jahr: Wir machen keinen Urlaub für Ihre **Sicherheit**.
- 2 Mio** Versicherte vertrauen unseren Leistungen.
- Wir sind 24 Stunden** für Sie **erreichbar**.
- Seit **1907** ist die Europäische Reiseversicherung **der Experte**, wenn es um Ihre Sicherheit auf Reisen geht.
- 425.000** Netzwerkpartner weltweit helfen uns, Sie bestens zu **versorgen**.
- Jeder **40.** hat einen Versicherungsfall auf **Reisen**.
- 1 Knopfdruck** auf unsere **App**, und wir helfen Ihnen **sofort**.

Die Haftung des Dienstgebers

Dienstgeber haften für Mitarbeiter_innen auf Dienstreisen

Warum ist eine Geschäftsreise-Versicherung so wichtig für Ihr Unternehmen?

Eine „sicher gedachte“ Reisedestination wird durch einen Unfall, Erkrankung, einer Naturkatastrophe oder einem Anschlag zu einer für den Reisenden und das Unternehmen herausfordernden Ausnahmesituation. Jeder Arbeitgeber, der Mitarbeiter_innen beschäftigt, erweitert in einem für ihn letztlich nicht mehr unmittelbar beeinflussbaren Ausmaß sein Haftungsrisiko.

Auf Geschäftsreisen – im Inland und in einem viel höheren Ausmaß im Ausland – bestehen wesentliche Deckungslücken, die vom Unternehmen abgesichert werden sollten, um zumindest einen oft ungeahnt hohen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden.

Absicherung finanzieller Risiken

Besonders in kleinen oder mittelgroßen Unternehmen kann zum Beispiel ein Heimtransport mit einem Ambulanzjet mit bis zu € 200.000 eine existenzbedrohende Ausgabe darstellen.

Professionelles Notfallmanagement

Neben den finanziellen Aspekten ist die rasche und professionelle Hilfe bei Notfällen ein wichtiger Grund für den Abschluss einer Jahres-Reiseversicherung.

Haftung des Dienstgebers

Aufgrund gesetzlicher Regelungen besteht eine weitreichende Haftung des Dienstgebers für seine Dienstnehmer_innen während Geschäftsreisen. Diese Haftung erstreckt sich vom Krankenversicherungsschutz im Ausland über die Fürsorgepflicht für den Heimtransport bis zur Haftung für Privatgegenstände des Dienstnehmers.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) § 130

In den Fällen, in denen die österreichische Sozialversicherung keinen Krankenversicherungsschutz gewährt, gibt § 130 ASVG dem Arbeitnehmer und seinen Angehörigen einen direkten Anspruch auf Leistungserbringung durch den Arbeitgeber.

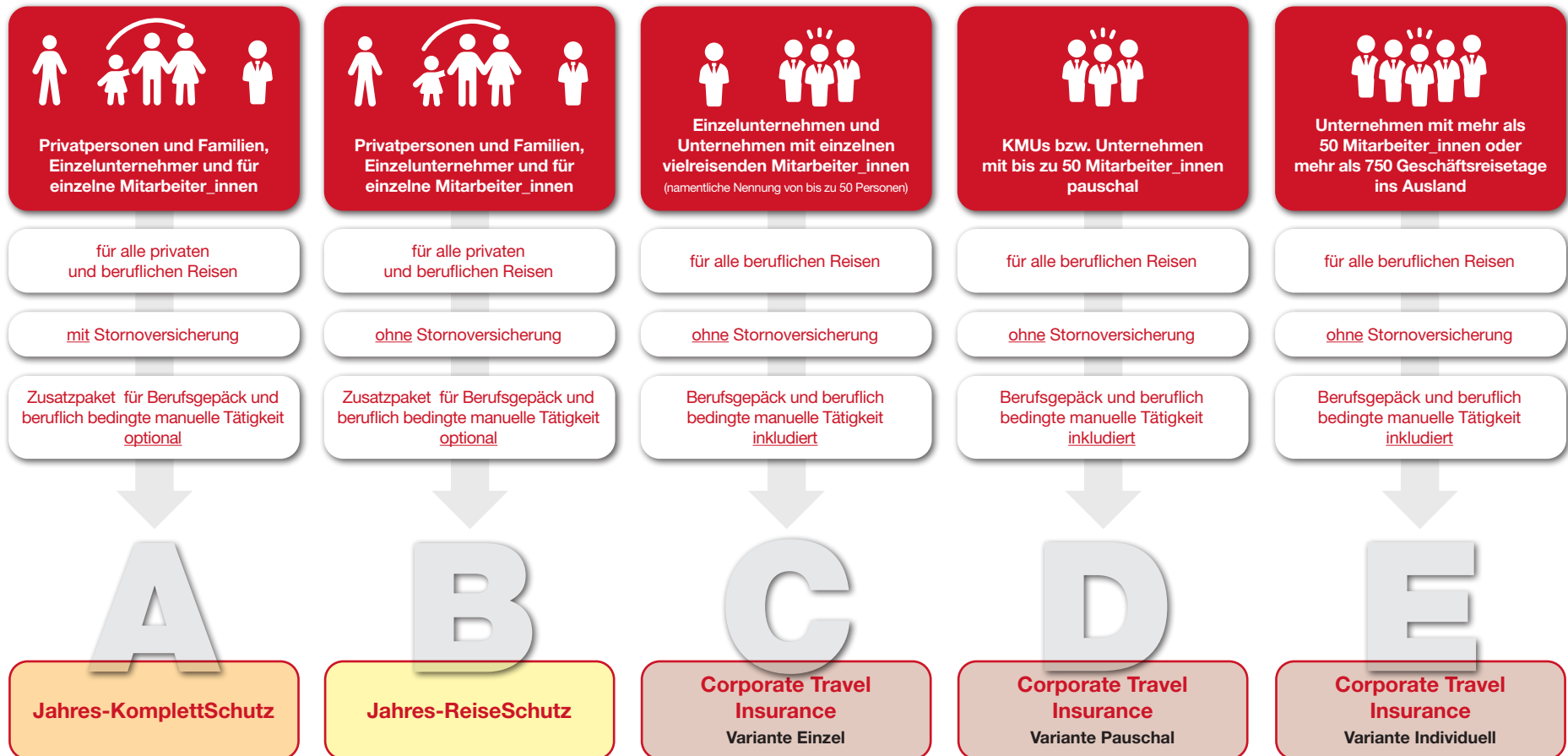
Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) § 1157

Gesetzlich verankert wird die Fürsorgepflicht des Arbeitsgebers in § 1157 des ABGB und betrifft unter anderem auch die Fürsorgeverpflichtung für einen Heimtransport. Die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht verpflichtet den Arbeitgeber, seinen Arbeitnehmern in Krankenfall im Ausland eine adäquate Heilbehandlung nach inländischen Standards zu ermöglichen. Folgend ebenso eine notwendige Rückholung sicherzustellen.

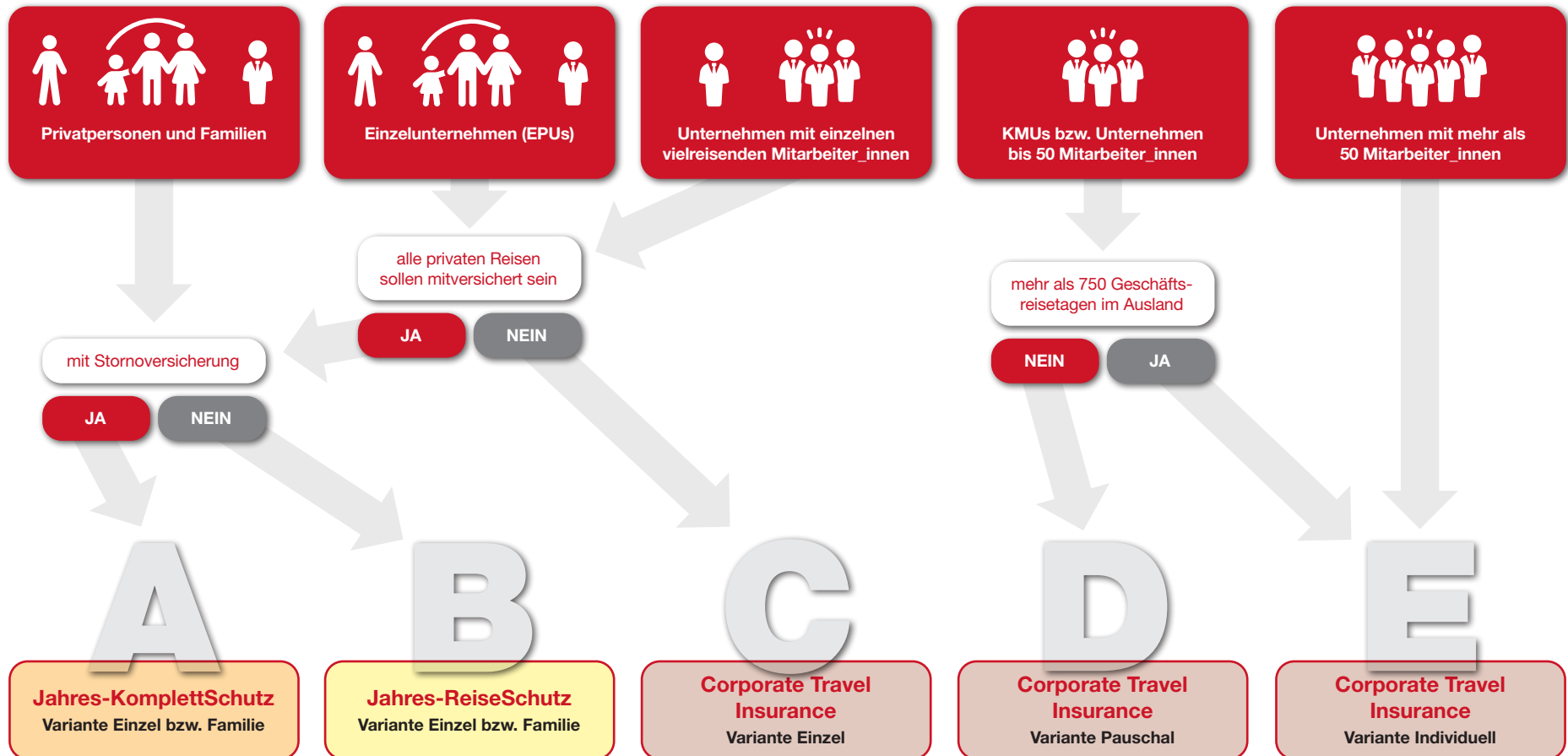
Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) § 1014

Die sich aus der Risikohaftung für Privatgegenstände des Dienstnehmers ergebenden bzw. die damit verbundenen Kosten, die durch Beschädigung oder Verlust entstehen, sind vom Dienstgeber zu tragen.

Zur Orientierung



Zur Entscheidung



Produkte im Überblick

	Jahres-KomplettSchutz	Jahres-ReiseSchutz	Corporate Travel Insurance Variante Einzel	Corporate Travel Insurance Variante Pauschal	Corporate Travel Insurance Variante Individuell
Örtlicher Geltungsbereich	Weltweit Einschränkungen gemäß Versicherungsbedingungen	Weltweit Einschränkungen gemäß Versicherungsbedingungen	Weltweit Einschränkungen gemäß Versicherungsbedingungen	Weltweit Einschränkungen gemäß Versicherungsbedingungen	Weltweit Einschränkungen gemäß Versicherungsbedingungen
Zeitlicher Geltungsbereich	alle Reisen innerhalb eines Jahres	alle Reisen innerhalb eines Jahres	alle Geschäftsreisen innerhalb eines Jahres	alle Geschäftsreisen innerhalb eines Jahres	alle Geschäftsreisen innerhalb eines Jahres
Maximale Reisedauer	die ersten 42 Tage pro Reise	die ersten 42 Tage pro Reise	die ersten 42 Tage pro Geschäftsreise	die ersten 42 Tage pro Geschäftsreise	die ersten 42 Tage pro Geschäftsreise
Erweiterungsmöglichkeit Reisedauer	Zusatzpaket "Reisedauer" Verlängerung auf 84 Tage pro Reise	Zusatzpaket "Reisedauer" Verlängerung auf 84 Tage pro Reise	auf Anfrage Verlängerung bis zu 11 Monate pro Reise	-	-
Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit	Zusatzpaket "Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit"	Zusatzpaket "Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit"	inklusive	inklusive	inklusive
Außendiensttätigkeit	-	-	im Tarif "Person mit Außendiensttätigkeit"	-	-
Voraussetzung	Hauptwohnsitz in Österreich oder Südtirol	Hauptwohnsitz in Österreich oder Südtirol	Sitz des Unternehmens und Hauptwohnsitz der versicherten Person in Österreich oder Südtirol	Sitz des Unternehmens in Österreich oder Südtirol	Sitz des Unternehmens in Österreich oder Südtirol

Die Leistungen

	Jahres-KomplettSchutz	Jahres-ReiseSchutz	Corporate Travel Insurance	
Reisestorno				
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis	-	-	
! Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).				
Reiseabbruch				
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	-	-	
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	bis 100 %	bis 100 %	
Verspätungsschutz				
	Einzel	Familie	Einzel	Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000 inkl. Nachreisekosten	bis € 2.000 inkl. Nachreisekosten	bis € 1.000 inkl. Nachreisekosten	bis € 2.000 inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350	bis € 700	bis € 350	bis € 700
Reisegepäck				
	Einzel	Familie	Einzel	Familie
Inklusive Versicherungsschutz für Berufsgepäck	-	-	-	ja
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500 Neuwertdeckung	bis € 7.000 Neuwertdeckung	bis € 3.500 Neuwertdeckung	bis € 7.000 Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150	bis € 150	bis € 150	bis € 150
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung	bis 72 Stunden bis € 350 über 72 Stunden bis € 750	bis € 700 bis € 1.500	bis 72 Stunden bis € 350 über 72 Stunden bis € 750	bis € 700 bis € 1.500
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350	bis € 700	bis € 350	bis € 700
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750	bis € 1.500	bis € 750	bis € 1.500
Suche und Bergung				
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000	bis € 80.000	bis € 80.000	bis € 80.000

	Jahres-KomplettSchutz	Jahres-ReiseSchutz	Corporate Travel Insurance
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport			
Inklusive Versicherungsschutz bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit	-	-	ja
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	bis 100 %	bis 100 %
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %	bis 100 %	bis 100 %
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000	bis € 1.000.000	bis € 1.000.000
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	bis 100 %	bis 100 %
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	bis 100 %	bis 100 %
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	bis 100 %	bis 100 %
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	} Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500	} Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500	} Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt			
20. Medikamententransport	bis 100 %	bis 100 %	bis 100 %
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000	bis € 4.000	bis € 4.000
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	bis 100 %	bis 100 %
23. Reise eines stellvertretenden Kollegen zum Aufenthaltsort	-	-	Reisekosten bis 100 %
Maximalleistung für 12. bis 23. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000	bis € 500.000	bis € 500.000
Reiseprivathaftpflicht			
24. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000 bis € 25.000	bis € 500.000 bis € 25.000	bis € 500.000 bis € 25.000
Reiseassistance			
25. Weltweite Reiseinformation (Visa-, Impf- und Gesundheitsbestimmungen)	-	-	ja
26. Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland:			
Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	ja	ja
Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000	bis € 3.000	bis € 3.000
Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000	bis € 13.000	bis € 13.000
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit Assistance	ja	ja	ja

Reiseversicherungsbedingungen

Als Vertragsgrundlage gelten die aktuell gültigen Reiseversicherungsbedingungen für den Jahres-KomplettSchutz, Jahres-ReiseSchutz und die Corporate Travel Insurance. Abrufbar unter www.europaeische.at

Die Jahres-Prämien

A	Jahres-KomplettSchutz		
	Reisepreis bis	Einzel	Familie
	€ 3.500	€ 288	€ 336
	€ 5.000	€ 384	€ 420
	€ 7.500	€ 588	€ 636
	€ 10.000	€ 768	€ 816
	€ 15.000	€ 1.152	€ 1.212

B	Jahres-ReiseSchutz		
	Reisepreis bis	Einzel	Familie
	€ 3.500	€ 96	€ 192

versichert sind die ersten 42 Tage pro Reise

AB		
Erweiterungsmöglichkeiten		
Zusatzpaket Berufsgepäck und beruflich bedingte manuelle Tätigkeit		
	Einzel	Familie
	€ 84	€ 168
Zusatzpaket zur Verlängerung der maximal versicherten Reisedauer pro Reise auf 84 Tage		
	Einzel	Familie
	€ 96	€ 192

C	Corporate Travel Insurance Variante Einzel		
	Reisedauer pro Reise bis	pro Person	pro Person mit Außendiensttätigkeit
	42 Tage	€ 90	€ 290

D	Corporate Travel Insurance Variante Pauschal	
	Mitarbeiter_innen / Reisetage*	Reisedauer pro Reise bis 42 Tage
	10 / 150	€ 450
	20 / 300	€ 870
	30 / 450	€ 1.280
	40 / 600	€ 1.650
	50 / 750	€ 1.985

* Berechnung nach Unternehmensgröße (Anzahl aller Mitarbeiter_innen des Unternehmens) und der voraussichtlich maximalen Anzahl der Auslandsreisetage pro Jahr

E	Corporate Travel Insurance Variante Individuell	
	Mitarbeiter_innen / Reisetage	Reisedauer pro Reise bis 42 Tage
	mehr als 50 Mitarbeiter_innen oder 750 Reisetage	Prämienkalkulation auf Basis des Reisevolumens auf Anfrage

Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2020



Begriffsdefinitionen

Versicherungssummen

Die im Leistungsverzeichnis angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle vor und während einer Reise.

Jahres-KomplettSchutz und Jahres-ReiseSchutz

Die Versicherungssummen gelten im Einzeltarif pro versicherter Person und im Familientarif für alle versicherten Personen gemeinsam.

Corporate Travel Insurance

Die Versicherungssummen gelten pro versicherter Person.

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit mit Ausnahme nachfolgender Länder und Regionen:
Afghanistan, Belarus, Myanmar (Burma), Iran, die Krim, Nordkorea, Russland, Syrien und Venezuela

Tarife

Einzel

Der Einzeltarif gilt für eine Person.

Einzel - Person mit Außendiensttätigkeit

Der Tarif gilt für eine Person mit Außendiensttätigkeit. In allen anderen Produkten/Varianten besteht kein Versicherungsschutz für Außendiensttätigkeiten.

Unter Außendienst fallen insbesondere Tätigkeiten, die zeitlich überwiegend außerhalb des regulären Dienstortes erbracht werden, zum Beispiel Vertriebstätigkeiten, technische Service- und Montagetätigkeiten, Bauarbeiten oder Fahrtätigkeiten in der Güter- und Personenbeförderung.

Pauschal

Die Variante gilt für alle Mitarbeiter_innen des Unternehmens.
Die Staffel ist aufgrund der Unternehmensgröße und der Auslandsreisetage zu wählen. Eine namentliche Nennung ist nicht erforderlich.

Familie

Maximal zwei namentlich genannte Personen unter deren Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder) bis zu ihrem 21.Geburtstag. Eine namentliche Nennung der Kinder ist nicht erforderlich.

Zur Erklärung - FAQs

Können alle Unternehmensarten versichert werden?

Ja, die Jahres-Reiseversicherungen können für alle Personen und alle Arten von Unternehmen abgeschlossen werden.

Sind Reisen mit jedem Transportmittel versichert?

Egal wie man verreist - die Wahl des Verkehrsmittels ist unerheblich.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz pro Reise?

Es sind jeweils die ersten 42 Tage pro Reise versichert. Eine Verlängerung der Reisedauer ist beim Jahres-KomplettSchutz, Jahres-ReiseSchutz und in der Variante Einzel bei der Corporate Travel Insurance möglich.

Aufgrund der Reisetätigkeit von einzelnen vielreisenden Mitarbeiter_innen wird die maximale Anzahl der Auslandsreisetage in der Variante Pauschal überschritten. Was kann man tun?

Um das Überschreiten der begrenzten Reisetage zu vermeiden, können einzelne vielreisende Mitarbeiter_innen aus der Variante Pauschal herausgelöst werden, wenn für sie die Variante Einzel abgeschlossen wird.

Kann man mit dem Jahres-KomplettSchutz bzw. Jahres-ReiseSchutz auch beruflich verreisen?

Ja, auch Geschäftsreisen sind mitversichert. Bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit und Berufsgepäck kann das entsprechende Zusatzpaket abgeschlossen werden.

Ist man bei der Corporate Travel Insurance während der Geschäftsreise auch in der Freizeit versichert?

Freizeitaktivitäten während der Dauer der Geschäftsreise sowie insgesamt drei arbeitsfreie Tage, die direkt vor oder nach der Geschäftsreise am selben Ort angehängt werden, gelten als mitversicherter Teil der Geschäftsreise. Bitte beachten Sie jedoch die maximal versicherte Reisedauer.

Gilt der Versicherungsschutz auch für Ehepartner_innen, Lebenspartner_innen und Kinder?

Mit dem Jahres-KomplettSchutz und dem Jahres-ReiseSchutz kann man Familienangehörige in der Variante Familie mitversichern.

Besteht der Wunsch nach einer Stornoversicherung?

Dann ist der Jahres-KomplettSchutz das richtige Produkt.

Kann man Mitarbeiter_innen von Beteiligungsunternehmen mit Sitz im EWR mitversichern?

Auf Anfrage können Beteiligungsunternehmen und deren Mitarbeiter_innen aus einem EWR-Land in der Corporate Travel Insurance mit einem separaten Vertrag (Steuerland) mitversichert werden.

Können einzelne vielreisende Mitarbeiter_innen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich oder Südtirol haben, versichert werden?

Auf Anfrage können wir einen möglichen Versicherungsschutz prüfen.

Besteht Bedarf, ausländische Gäste für Meetings, Werksbesichtigungen etc. zu versichern?

Auf Anfrage können eingeladene ausländische Gäste für einen Aufenthalt in einem Schengen-Staat oder EU-Mitgliedstaat bis zu max. 3 Monaten bei der Corporate Travel Insurance vor der Einreise versichert werden.

Wo findet man noch mehr Informationen zu den Produkten?

Auf unserer Homepage www.europaeische.at stellen wir unsere Produkte im Detail vor.

Wie kann man die Versicherungsprodukte abschließen?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Versicherungsvermittler.

An wen wendet man sich bei Interesse an einem individuellen Angebot oder möglichen Erweiterungen auf Anfrage?

Dafür wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder per Mail an info@europaeische.at.



Zum Visum

Für Reisen in visumpflichtige Länder

Reise-Versicherungsbestätigungen für Visa einfach ausgestellt

Für Reisen in visumpflichtige Länder ist oft eine Versicherungsbestätigung erforderlich. Diese kann ganz leicht bei der Europäischen Reiseversicherung angefordert werden. Schreiben Sie einfach ein Mail mit Ihrer Polizzennummer, den Namen der versicherten Personen, dem Reisedatum und das Reiseland an info@europaeische.at. Wir prüfen Ihre Anfrage und senden Ihnen die mit der Botschaft des Reiselandes abgestimmte Bestätigung per Mail zu.



Kreditkartenversicherungen

Warum eine Kreditkartenversicherung nicht reicht

Fragen, die man sich stellen sollte, wenn man meint, mit seiner Kreditkarte geschützt zu sein

- Hat jeder Reisende bzw. reisende Mitarbeiter eine Karte?
- Muss die Reise über Karte bezahlt werden?
- Heimtransport auch auf Wunsch des Patienten?
- Ambulanzflug und Krankenhauskosten auch bei chronischem Leiden?
- Ist eine Notrufnummer bekannt?
- Sind Such- und Bergungskosten versichert?
- Wartezeit bei verspäteter Gepäcksausführung?
- Leistungen auch bei Selbstanreise?
- Welche Bestimmungen gelten bezüglich der Verwendung der Kreditkarte?

Mit großer Wahrscheinlichkeit werden Sie feststellen, dass Ihre Kreditkarte keinen ausreichenden Schutz bietet. Es gibt nur sehr wenig Kreditkarten am Markt, die mit ihrem Versicherungsschutz den modernen Anforderungen von Reisenden gewachsen sind.



Sozialversicherung und E-Card

Warum die E-Card auf Reisen nicht wirklich nutzt

Wann besteht Sozialversicherungsschutz?

Einzelne Kosten sind durch die Sozialversicherung innerhalb der EU, im EWR-Raum und in der Schweiz sowie durch Abkommen mit Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Nordmazedonien und der Türkei bei Versorgung in öffentlichen Spitälern bzw. durch Vertragsärzte geregelt. Die Leistungserbringung im Ausland erfolgt mit entsprechender Versicherungsbestätigung, der europäischen Krankenversicherungskarte und in der Türkei mit einem Urlaubskrankenschein, sowie nach den örtlichen Standards, wie sie auch für die lokale Bevölkerung gelten.

In allen übrigen Staaten der Erde, in privaten Spitälern usw. vermittelt die österreichische Sozialversicherung keinen Krankenversicherungsschutz. Diese Kosten sind abzüglich einer geringen Tagsatzvergütung durch die Sozialversicherung vom Dienstgeber zu tragen. Der § 130 ASVG gibt dem Dienstnehmer und Angehörigen direkten Anspruch auf Leistungserbringung durch den Dienstgeber, sofern kein Sozialversicherungsschutz besteht.

Die Kosten einer Rückführung werden von der Sozialversicherung nicht übernommen. Diese Kosten sind vom Dienstgeber zu tragen.

Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall

- keine Kostenübernahme für einen Rücktransport oder Verlegungstransport
- keine Akzeptanz durch private Ambulanzen bzw. in Privatspitälern
- kein 24-Stunden-Notruf
- keine Kontaktaufnahme mit Angehörigen zu Hause
- keine Auswahl des bestmöglichen Krankenhauses
- keine Organisation und kein Beistand der Notfallzentrale
- keine Übernahme von Such- und Bergungskosten
- keine Überführung im Todesfall

Im Storno- oder Reiseabbruchsfall

- kein Ersatz der Stornogebühren
- kein Ersatz bei vorzeitiger Rückreise für nicht genutzte Hotelaufenthalte
- kein Ersatz zusätzlicher Rückreisekosten

Für Reisegepäck, Haftpflicht und Flugversäumnis

- kein Gepäck-Schutz
- kein Schutz bei verspäteter Gepäcksausfolgung
- kein Haftpflicht-Schutz
- kein Schutz bei Flugversäumnis oder Flugverspätung

Im Schadenfall

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer +43 1 50 444 00**

Andere Schadenfälle melden Sie bitte ehestmöglich per

- Online-Schadenmeldung auf www.europaeische.at/service/schaden-melden
Nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.
- MEINE URLAUBERIA-App unter Schadenmeldung
- E-Mail an schaden@europaeische.at
- Post an Europäische Reiseversicherung AG
Schaden-Management
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien



Schadenbeispiel und Kosten Überblick

Kreislaufkollaps in Rom

In Rom erleidet Herr S. einen Kreislaufkollaps. Was passierte dann?

Herr S. wird durch ein privates Ambulanzunternehmen in ein nicht öffentliches Spital gebracht. Die Diagnose lautet Magendurchbruch. Herr S. wird wegen akuter Verschlechterung umgehend operiert, nach neun Tagen in einem Ambulanzjet an seinen Heimatort geflogen und dort in ein bereits vorbereitetes Krankenbett verlegt. Insgesamt sind für Einlieferung, Krankenhausaufenthalt in Rom samt Operation und Ambulanzjet Kosten in Höhe von € 38.500 entstanden, von denen die ÖGK € 1.575 ersetzt hat.



Was Notfälle kosten

Gastroenteritis in der Türkei € 3.000	Ambulanzjet von Bangkok nach Wien € 72.000
Knöchelbruch in der Türkei € 10.000	Ambulanzjet von Kapstadt nach Wien € 85.000
Blinddarm-Operation in den USA € 30.000	Ambulanzjet von Auckland nach Wien € 230.000
Ambulanzjet von New York nach Wien € 65.000	Hirnblutung in Kanada € 1.000.000

Die MEINE URLAUBERIA-App

Die smarte Reiseversicherung auf Ihrem Handy

Ihre individuelle, mit Ihren Reiseunterlagen befüllte Reise-App erhalten Sie von Ihrem Reisebüro oder auf europaeische.at/meine-urlauberia



Die „MEINE URLAUBERIA-App“ der Europäischen Reiseversicherung ist Ihr hilfreicher Reisebegleiter. Vor, während und nach der Reise. Immer mit dabei.



zum download



1 Knopfdruck
auf unsere **App**,
und wir helfen Ihnen **sofort**

Ein Knopfdruck genügt – und Sie können Ihren Schaden melden. Oder den Reisedoc verständigen. Er ruft Sie innerhalb von 30 Minuten zurück.

Mehr Überblick

- Alle Reisen und Urlaube übersichtlich in der MEINE URLAUBERIA-App
- Alle Dokumente und Informationen zum Urlaub im jeweiligen Reisebegleiter
- Offline ohne Datenroaming im Ausland

Mehr Sicherheit

- Notfallortung und direkter Telefonnotruf zur Einsatzzentrale, auch an abgelegenen Orten der Erde ohne Datenverbindung
- Was ist in welchem Schadenfall zu tun?
- Viele wichtige Informationen rund um die Sicherheit immer bei der Hand:
 - Reisevorbereitungen, Reisehinweise und Reisewarnungen
 - Informationen zum Reiserisiko Terror
 - Vertretungen und internationale Notrufnummern
 - Kreditkarten- und Handysperre
 - Gesundes Reisen und günstig Impfen
 - Praktische Checklisten, Koffer packen

Mehr Urlaub

- Den Urlaub nacherleben und länger andauern lassen



Tragen Sie zuerst Ihre
Polizzenummer ein. Sie ist
im Notfall sehr wichtig



Die kürzeste Verbindung
zur Notrufzentrale,
funktioniert auch ohne
Internetzugang



Reisedoc, die 24/7 Verbin-
dung zum österreichischen
Arzt für rasche medizinische
Beratung auf Reisen



Einfache
und schnelle Übermittlung
eines Schadenfalles



Interview mit dem Chef-Reisedoc

Interview mit Dr. med. Matthias Karrer, dem Medical Director der Europ Assistance und Chef-Reisedoc der Europäischen Reiseversicherung

Sicher ist sicher, damit Bauchweh nicht zum finanziellen Fiasko wird. Wenn Medical Director Matthias Karrer aus dem Nähkästchen plaudert, wird klar: Ohne (Geschäfts-) Reiseversicherung geht's nicht.



Das Thema „Sicherheit auf Reisen“ hat durch die stark zunehmende Reisetätigkeit in den vergangenen Monaten wieder an Dynamik gewonnen. Prägte in den zurückliegenden Jahren vor allem die Corona-Pandemie das Geschehen der Reiseversicherer, so rücken jetzt wieder andere medizinische Aspekte in den Vordergrund. „Erst vorige Woche hatten wir einen akuten Fall mit einem drei Jahre alten Kind, das mit seinen Eltern auf Urlaub in Hurghada war und über Bauchweh klagte“, erzählte Matthias Karrer, Medical Director von Europ Assistance Österreich. Er leitet die Reisedocs – einen innovativen Service der Europäischen Reiseversicherung.

Wer sind die Reisedocs? Die Reisedocs sind rund 40 Ärzt_innen, alle mitten im Beruf (Spital oder Praxis), die rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Direkt erreicht werden sie

über einen eigenen Arzt-Button auf der MEINE URLAUBERIA App, wodurch sie auf 65 Meter genau wissen, wo sich der Patient gerade befindet, inklusive seiner Versicherungs-Polizze.

Ebenso kann über die MEINE URLAUBERIA App die Einsatzzentrale (neben einem „normalen“ Telefonanruf) über einen Button (rotes Kreuz) kontaktiert werden. Für sie hat Matthias Karrer eine Check-Liste erarbeitet, anhand derer die Mitarbeiter_innen sofort erkennen, um welche Art von medizinischen Notfällen es sich handelt: Sie geben in den Computer die Symptome ein und können dann sofort entscheiden, ob ein lebensbedrohliches Zustandsbild vorliegt.

Ein Großteil der Fälle betreffe den 08/15-Bereich, erzählt Matthias Karrer: „Respiratorische Infekte, die man sich im Urlaub so holt, wenn die Klimaanlage zu kalt eingestellt ist, wie Husten, Schnupfen, Ohren- und Halsschmerzen, oder Gastroenteritis, also Magen- und Darmverstörungen.“

Doch schon diese einfachen Fälle können ins Geld gehen, wie etwa im Fall einer jungen Dame, die während ihres Türkei-Urlaubs auf Anraten des lokalen Arztes eine Nacht im Spital verbracht hat. Die Diagnose: Zu viel gegessen, deshalb war ihr schlecht. Die Kosten: 1.500 Euro nur für die eine Krankenhausbucht. Haariger wird's, wenn so etwas in den USA passiert. „Da kostet eine

einfache Ultraschall-Untersuchung, die 3 bis 5 Minuten dauert, 3.000 bis 4.000 Dollar ... und da sind wir noch nicht beim CT (Computed Tomography)“, wie Matthias Karrer von Praxis-Fällen berichtet. In besagter Situation ging es um den Verdacht auf Blinddarm-Entzündung, der sich schlussendlich als unbegründet erwies.

Ein Intensiv-Tag in einem US-amerikanischen Krankenhaus kommt auf 15.000 Dollar, „und da ist noch keine OP dabei, die auch rasch eine Viertelmillion kostet“, so Matthias Karrer, der in diesem Zusammenhang umgehend auf „unsere Lieblingsgeschichte, die auch besonders eindrucksvoll war“ eingeht: Jener Fall in Naples/Florida mit Gehirnblutung einer Dame. Die Angelegenheit summierte sich am Ende auf 1 Mio. Dollar. Karrer: „Da ist man im Normalfall finanziell ruiniert.“ (Die Deckung für medizinische Behandlungen während der Reise beträgt 1 Mio. Euro und die Rückholung ist ohne Begrenzung zu 100 % gedeckt.)

Diese Rückholungen reichen vom Ambulanz-Jet (z. B. 100.000 Euro bei einem Einsatz nach Thailand oder – weil es in dem Fall auch noch extrem schnell gehen musste – 280.000 Euro auf den Seychellen) bis zum

Stretcher, wie die auf Linienflügen untergebrachten Tragen genannt werden. Dessen Kosten summieren sich ebenfalls, da für die Trage acht Sitze sowie zwei weitere für das ärztliche Personal (sowohl Hin- als auch Rückflug) benötigt werden. „Bei einem Schenkelhalsbruch in Griechenland waren das für den Stretcher 8.000 Euro“, erinnert sich Matthias Karrer. „Der ist in Europa nicht viel günstiger als ein Ambulanz-Jet.“



Auf der Langstrecke sind mehr und mehr Airlines in der Lage, auch Intensiv-Patient_innen im Stretcher zu befördern. Karrer: „Wie zum Beispiel die Heimholung eines künstlich beatmeten Patienten mit Thai Airways nach München und von dort weiter mit dem Notarztauto.“

Bleibt zum Schluss die Frage nach dem eingangs erwähnten dreijährigen Kind: „Im Spital wurde alles untersucht, der Darm hatte sich überstülpt – da muss man schnell sein“, erzählt Matthias Karrer. „Ein arabisch sprechender Kollege hat im Spital in Hurgada angerufen, es gab dort einen sehr guten Kinder-Chirurgen und noch in derselben Nacht ist der Kleine operiert worden.“

Also alles noch einmal gut ausgegangen.

Die Europäische im Internet



Auf unserer Homepage stellen wir Ihnen unsere Produkte im Detail vor. Sie können Ihre Wunsch-Versicherung online berechnen und Schadensfälle melden. Alle notwendigen Formulare dafür haben wir für Sie übersichtlich vorbereitet. Wir freuen uns auf Ihr Feedback. Ihre Meinung ist uns sehr wichtig, um unsere Produkte für Sie weiterzuentwickeln.

Wir setzen uns für die kundenfreundliche Nutzung des Internets ein und sind Partner des Österreichischen E-Commerce-Gütezeichens.



Umweltschutz

Die Europäische Reiseversicherung bezieht ausschließlich Grün-Strom und kompensiert ihre verursachten CO₂-Emissionen für Raumwärme und Warmwasser, Mobilität und Reisen in Zusammenarbeit mit Climate Austria. Die entsprechenden Kennzahlen werden jährlich erhoben, ausgewertet und Verbesserungsschritte gesetzt. Büropapier ist zertifiziert und die Zustellung von Briefsendungen erfolgt durch die Österreichische Post (durch entsprechende Kompensationsprojekte) CO₂-neutral.

Du bist im Urlaub und fühlst dich nicht wohl? Sprich mit deinem Reisedoc darüber.

Heimischer Arzt immer dabei.

Europäische Reiseversicherung 

  europaeische.at

Impressum

DIE EUROPÄISCHE REISEVERSICHERUNG AG

Die Europäische Reiseversicherung ist der größte österreichische Reiseversicherer und Teil der Generali Group. Die Generali Group ist eine der größten globalen Versicherungsgruppen und Vermögensverwalter. Sie wurde 1831 gegründet und ist in 50 Ländern mit Prämieinnahmen von insgesamt 81,5 Milliarden Euro im Jahr 2022 vertreten. Mit mehr als 82.000 Mitarbeiter_innen, die 69 Millionen Kund_innen betreuen, nimmt die Generali eine führende Position in Europa ein und gewinnt auch in Asien und Lateinamerika

zunehmend an Bedeutung. Im Mittelpunkt der Generali Strategie steht das Bestreben, ein Lifetime Partner für die Kund_innen zu sein, das durch innovative und personalisierte Lösungen, erstklassige Kundenerfahrungen und digitalisierte globale Vertriebskapazitäten erreicht wird. Die Generali hat die Nachhaltigkeit vollständig in alle strategischen Entscheidungen integriert, um für alle Stakeholder Werte zu schaffen und gleichzeitig eine gerechtere und widerstandsfähigere Gesellschaft aufzubauen.

Europäische Reiseversicherung AG
Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien
Notruf 24 Stunden täglich: +43 1 50 444 00
Kundenservice: T +43 1 317 25 00
info@europaeische.at, europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y.
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht,
Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5,
A-1090 Wien.
Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur
Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A.,
Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister
der IVASS unter der Nummer 026.

Mit dir
fühl ich
mich
sicher.

Europäische 
Reiseversicherung



www.europaeische.at

Stand 06/2023 . Druck 06/2023

1-3, 11
Piazza
Ausgang Süd, Ost
Exit South, East



europaeische.at